



## Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240  
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20  
Email: [gde@allerheiligen-wildon.at](mailto:gde@allerheiligen-wildon.at)  
Infos unter: [www.allerheiligen-wildon.at](http://www.allerheiligen-wildon.at)

---

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 07.05 2020 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.04.2020 mit elektronischer Zustellung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Christian Sekli  
Vizebürgermeister Theresia Wiedner  
Gemeindekassier Alois Feirer  
Gemeinderat Hubert Feirer  
Gemeinderat DI Robert Felgitscher  
Gemeinderat Gerhard Gollner  
Gemeinderat Mag. Jürgen Grillitsch  
Gemeinderat Markus Hammer  
Gemeinderat Markus Kriegl  
Gemeinderat Andreas Kurzmann  
Gemeinderat Stefan Ladner  
Gemeinderat Christoph Peter Mangold  
Gemeinderat Monika Obendrauf  
Gemeinderat Manfred Predl  
Gemeinderat Johann Zirngast

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Sekli

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
4. Fragestunde
5. Bericht der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächenwidmungsplan, VF 4.11 „Zentrum Allerheiligen“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Zentrum Allerheiligen“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des ÖEK 4.0 und zum Entwurf der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.13 „Stell“
9. Beratung und Endbeschlussfassung über die 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 „Stell“
10. Beratung und Endbeschlussfassung über die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.13 „Stell“
11. Sanierung Gemeindestraße Feuerhüttenweg
12. Errichtung Gehweg beim Wohnbauprojekt PJG Reisenweberweg 131
13. Mitverlegung einer Wasserleitung beim Bambachweg im Zuge der Erdarbeiten durch die Energie Steiermark
14. Ansuchen Tomas Schafft - Bergtischlerweg
15. Bestellung Kindergartenleitung und Stellvertretung
16. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
17. Rechnungsabschluss 2019
18. Entlastung des Gemeindevorstandes
19. Antrag auf Errichtung eines Eislaufplatzes – Antrag SPÖ
20. Antrag auf Errichtung einer Multifunktionssportanlage in Allerheiligen in unmittelbarer Schulnähe - Antrag SPÖ
21. Antrag „Nein zu 5G Mobilfunkseanlagen im Gemeindegebiet und auf Gemeindegebäuden in Allerheiligen“ - Antrag SPÖ
22. Antrag auf behördliche Eintragung des Gehweges Karnerhofweg von der Kreuzung L629 bis Höhe Anwesen Reinprecht Günter und Roswitha Nierathberg 9 - Antrag SPÖ
23. Antrag auf Freistellung aller Unternehmer für die Gemeindeabgaben für das 2. Quartal 2020, zwecks Corona – Antrag FPÖ
24. Antrag auf Freistellung aller Vereine für die Gemeindeabgaben für das 2. Quartal 2020, zwecks Corona - Antrag FPÖ
25. Sanierung Pelzmannweg - Antrag FPÖ
26. Antrag auf Änderung der Protokollierungsabläufe bei Ausschusssitzungen des Gemeinderates - Antrag FPÖ
27. Franz Rieger – Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis. Der Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich
28. Allfälliges

## BESCHLÜSSE

- 1) Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
- 2) Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
- 3) Die Protokolle der Sitzungen vom 13.12.2019 und vom 29.01.2020 wurden einstimmig genehmigt.
- 4) Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung wurden beantwortet.

Bgm. Sekli beantwortet die offenen Fragen aus der letzten GR-Sitzung:

- Bezüglich Ankauf eines neuen Notstromaggregates wurde Herr GR Markus Kriegl beauftragt bei seinem Lieferanten nachzufragen und ein Angebot über ein 50 kVA Zapfwellen Aggregat einzuholen. Parallel dazu wird vom BGM Sekli ein Angebot eingeholt.

Neue Anfragen:

- GR Ladner fragt nach ob die Einschotterung beim Parkplatz Seniorenhaus verrechnet worden ist. Bgm. Sekli erklärt das die Abrechnung beim Rückbau gemacht wird. Eine Zwischenabrechnung ist jedoch möglich.
- GR Mangold fragt an ob es bereits Auslesungen der Geschwindigkeitsmessungen in Nierathberg vorgenommen wurden. Bgm. Sekli erklärt, dass bei der nächsten Sitzung Ergebnisse präsentiert werden.
- GR Mangold stellt die Frage, welches Unternehmen die E-Tankstelle errichten wird. Bgm. Sekli weist auf den Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark hin, wo auch die Errichtung der E-Tankstelle mitverhandelt und vergeben wurde.
- GR Mangold fragt an, ob es Anfragen des Seniorenheimes in Bezug auf Corona-Bestimmungen gab. Bgm. Sekli erklärt, dass es wöchentlich Kontakt gab und kein Ersuchen auf Unterstützung (Schutzmasken etc.) gestellt wurde.
- GR Mangold fragt nach ob beim Seniorenhaus ein Hubschrauberlandesplatz errichtet wird. Bgm. Sekli wird diesbezüglich mit den Betreibern des Seniorenhauses Rücksprache halten.
- GR Mangold stellt die Anfrage, ob beim Seniorenhaus angedacht wird eine Ladestation zu errichten. Auch in dieser Angelegenheit wird Bgm. Sekli mit dem Seniorenhaus Kontakt aufnehmen.

- GR Kurzmann ersucht um eine Ausbesserung des Parkplatzes beim Arzt. Bgm. Sekli erklärt, dass es viele Sanierungsbereiche (Asphalt) in der Gemeinde gibt und dazu Angebote von Baufirmen eingeholt werden. Diese Setzung wird mit diesen Maßnahmen saniert.
  - GR Kurzmann stellt die Anfrage ob es eine Alternative zum bestehenden System der Essenzustellung gibt. BGM Sekli erklärt, dass die bestehenden Wirte in Allerheiligen Essen auf Rädern anbieten und dieses auch bestens funktioniert. Des Weiteren wird mit dem Betrieb des Großküche im Seniorenheim eine weitere Frischküche für unsere Pflegebedürftigen Personen in Allerheiligen errichtet.
- 5) Bürgermeister Sekli berichtet von der letzten Sitzung des Wegbau, Raumordnungs- und Bauausschusssitzung am 16.4.2020. Die Sitzung fand als Videokonferenz statt. Bgm. Sekli erklärt vorab, dass aufgrund der finanziell prekären Lage durch die Coronakrise teilweise die angeführten Bauprojekte verschoben bzw. nicht möglich sein werden. Bgm. Sekli stellt den Antrag das Protokoll zu genehmigen.  
Beschluss: einstimmig
- 6) Gemäß §39 (1) Z1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl 117/2017 in Verbindung mit §67e StROG 2010 in der Fassung LGBl 6/2020 (Übergangsbestimmung) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner heutigen Sitzung die Änderung 4.11 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Dementsprechend wird das Änderungsverfahren mit der Rechtsgrundlage StROG 2010 idF LGBl 117/2017 abgeschlossen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung sind folgende Ausweisungen vorgesehen:

- a. Eine Teilfläche des Grundstückes 1006 (nach Neuvermessung Grundstück 1006/8) KG Allerheiligen, in einem Ausmaß von ca. 1.460 m<sup>2</sup>, soll als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8, ausgewiesen.
- b. Teilflächen der Grundstücke 1006 und 1298/5 (nach Neuvermessung Grundstück 1661) KG Allerheiligen, in einem Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup>, soll als Verkehrsfläche festgelegt werden.
- c. Teilflächen der Grundstücke 1006 und 1007/12 (nach Neuvermessung Grundstücke 1006/1, 1006/3-7, 1006/9-11) KG Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 7.280 m<sup>2</sup> sollen als Aufschließungsgebiet für Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8, mit dem Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes im siedlungspolitischen Interesse ausgewiesen werden.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 (1) Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl 117/2017 durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langte folgende Stellungnahme im Gemeindeamt ein.

**1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Sommer, mit Schreiben vom 28.01.2020 zu GZ ABT13-10.200-160/2015-14**

Es werden folgende Einwände erhoben:

1. Die Formulierung des Aufschließungserfordernisses „Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung“ ist um den Textbaustein „auf Basis einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung“ zu ergänzen.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die gewünschte Ergänzung wird vorgenommen.

Gemeinderat: Stattgabe

2. Das Aufschließungserfordernis bezüglich der Lärmimmissionen ist entsprechend der Stellungnahme der Abteilung 15 wie folgt zu formulieren: „Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen unter Einhaltung der Planungsrichtwerte der ÖNORM S5021“

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die gewünschte Ergänzung wird vorgenommen.

Gemeinderat: Stattgabe

**2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Mag. Schopper, mit Schreiben vom 27.01.2020 zu GZ ABT15-63523/2019-9**

Es wird Folgendes mitgeteilt:

- Das Aufschließungserfordernis bezüglich der Lärmimmissionen ist wie folgt zu formulieren: „Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen unter Einhaltung der Planungsrichtwerte der ÖNORM S5021“

Das Einhalten der entsprechenden Planungsrichtwerte muss zumindest zur Tag- (55 dB) und Abendsituation (50 dB) in sämtlichen nutzbaren Freibereichen des Areals gesichert sein.

Im Bereich von Fenstern von Wohn- oder Schlafräumen sind die Planungsrichtwerte (45 dB) auch in der Nacht einzuhalten, um ein Offenhalten dieser Fenster zu ermöglichen. Andernfalls muss eine ausreichende Belüftung dieser Räume auch ohne Öffnen von straßenseitigen Fenstern gesichert sein.

Wortlaut und Erläuterungsbericht sind entsprechend zu überarbeiten und zu konkretisieren.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die gewünschte Anpassung der Formulierung des Aufschließungserfordernisses wird vorgenommen. Hinsichtlich der unterschiedlichen einzuhaltenden Planungsrichtwerte werden die Erläuterungen ergänzt.

Eine konkrete Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungsrichtwerte erfolgt auf Basis des Bebauungsplanes, da erst in diesem Verfahren eine konkrete, projektbezogene Beurteilung erfolgen kann.

Gemeinderat: Stattgabe

- Geruchsimmissionen Tierhaltungsbetrieb im Nordwesten: die Schärfe der Abgrenzung entspricht zwar dem Raumordnungsgesetz, entspricht aber nicht den realen lokalen Verhältnissen. Wenn keine großzügigere Dorfgebietsausweisung erfolgt, sollte zumindest in den Erläuterungen auf die möglichen Geruchswahrnehmungen vor allem im nordwestlichen Bereich hingewiesen werden.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Der angesprochene landwirtschaftliche Betrieb ist kein Intensivbetrieb mit Nutztieren (z. B. Milchkühe oder Mastschweine), sondern werden Pferde gehalten. Mehrere Studien

haben gezeigt, dass die von Pferdeställen ausgehenden Emissionen im Allgemeinen deutlich weniger störend wahrgenommen werden, als Geruch anderer Tierarten. Die Abgrenzung des Dorfgebietes wurde entsprechend den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes vorgenommen und wird empfohlen, keine Vergrößerung des Dorfgebietsbereiches vorzunehmen.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Ergänzung der Erläuterungen hinsichtlich nicht auszuschließender Geruchswahrnehmungen im nordwestlichen Bereich vorzunehmen.

Gemeinderat: teilweise Stattgabe

Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 (1) Z1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 117/2017 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

- 1) Eine Teilfläche des Grundstücks 1006 in der KG Allerheiligen, in einem Ausmaß von ca. 1.460 m<sup>2</sup>, wird gemäß §29 (3) iVm §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBl 117/2017 als Aufschließungsgebiet für Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ (DO(21)), mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8 ausgewiesen.
- 2) Teilflächen der Grundstücke 1006 und 1298/5 (nach Neuvermessung Grundstück 1661) KG Allerheiligen, in einem Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup>, werden gemäß §32 (1) StROG 2010 idF LGBl 117/2017 als Verkehrsfläche festgelegt.
- 3) Teilflächen der Grundstücke 1006 und 1007/12 (nach Neuvermessung Grundstücke 1006/1, 1006/3-7, 1006/9-11) KG Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 7.280 m<sup>2</sup> werden gemäß §29 (3) iVm §30 (1) Z2 StROG 2010 idF LGBl 117/2017 als Aufschließungsgebiet für Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA(8)), mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8 sowie mit dem Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes im siedlungspolitischen Interesse ausgewiesen.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes sind folgende Aufschließungserfordernisse zu berücksichtigen:

- Neuteilung für eine zweckmäßige Bebauung
  - Innere Erschließung des Planungsbereichs
  - Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Basis einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung
  - Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung mittels Vorgaben zur Gestaltung im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes der Gemeinde
  - Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen unter Einhaltung der Planungsrichtwerte der ÖNORM S5021
  - Hochspannungsfreileitung 20kV
- 4) Für die Aufschließungsgebiete für Dorfgebiet (DO[21]) und Allgemeines Wohngebiet (WA[8]) wird ein gemeinsamer Bebauungsplan erstellt.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2018/51), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von MALEK Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar. Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes wurde die vorbeschriebene Änderung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7) Seitens der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist beabsichtigt, den o.a. Bebauungsplan für die Grundstücke 1006 und 1007/12 (TF) KG Allerheiligen zu erstellen. Im Sinne des §40 (6) Z2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG) 2010 wurden aus Gründen der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung im Amt der Stmk. Landesregierung (ABT13) zum gegenständlichen Bebauungsplan angehört.

Im Zuge dieser Anhörung langten folgende Stellungnahme im Gemeindeamt ein.

**1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Sommer, mit Schreiben vom 28.01.2020 zu GZ ABT13-10.200-160/2015-13**

Es wird mitgeteilt, dass kein grundsätzlicher Einwand besteht, jedoch die Stellungnahme zur FWP Änderung 4.11 zu berücksichtigen ist und die dortigen Adaptierungen auch in den Bebauungsplan aufzunehmen sind.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Bei den angesprochenen Adaptierungen handelt es sich um Konkretisierungen der Formulierung von Aufschließerfordernissen. Diese werden im Wortlaut des Bebauungsplanes an den exakten Wortlaut der Flächenwidmungsplanänderung angepasst. Hieraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen am Bebauungsplan, da jedoch der Wortlaut angepasst wird, ist ein Beschluss erforderlich und wird daher dem Gemeinderat empfohlen, der Einwendung stattzugeben.

Gemeinderat: Stattgabe

**2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Mag. Schopper, mit Schreiben vom 27.01.2020 zu GZ ABT15-63523/2019-10**

Es wird auf die Ausführungen zur FWP Änderung 4.11 hingewiesen.

Hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen ist festzustellen, dass aufgrund der Straßenführung und der Tiefe des belasteten Korridors, sowie aufgrund von Reflexionen an den Hausfassaden nicht davon auszugehen ist, dass vor den Häusern Freiflächen in nutzbarer Größenordnung durch Eigenabschirmung lärmfrei gestellt werden.

Die ausreichende Lärmfreistellung ist durch eine Modellrechnung nachzuweisen, andernfalls sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen für die Areale 5 und 6 vorzuschreiben.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

In der angeführten Stellungnahme zur FWP Änderung 4.11 wurde detailliert beschrieben, welche Planungsrichtwerte in welchen Bereichen einzuhalten sind. Entsprechende Ergänzungen und Überarbeitungen wurden bereits in der FWP Änderungsmappe vorgenommen.

Betreffend die Lärmfreistellung für die Areale 5 und 6 wurde seitens BM Oster die Errichtung von geschlossenen Fahrradabstellplätzen bzw. Nebengebäuden vorgeschlagen, um die Eigenabschirmung der innenliegenden Freibereiche zu erhöhen. Diesbezüglich sind Ergänzungen an den Verordnungsunterlagen vorzunehmen, wobei damit die Forderung der Abteilung 15 erfüllt werden würde.

Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen, der Einwendung stattzugeben und die zusätzlichen Maßnahmen in den Verordnungswortlaut sowie Verordnungsplan aufzunehmen.

Gemeinderat: Stattgabe

**3. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, DI Ehrenreich, mit Schreiben vom 10.02.2020 zu GZ ABT16-17730/2020-3**

Die Zufahrt ist im Sinne des Zufahrtsvertrages zu nutzen. Die nördliche Einbindung ist als Einfahrt, die südliche Anbindung als Ausfahrt zu verwenden, damit bestmögliche Sichtbeziehungen genutzt werden können.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die Darstellung im Bebauungsplan wird gemäß der Einwendung angepasst.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

#### 4. Erwin Pölzgutter, Zwerchackerweg 15, 8401 Kalsdorf, mit Schreiben vom 06.02.2020

Es wird mitgeteilt, dass Wert auf einen ausreichenden Abstand zur Landesstraße (Seite Fries, Bebauungsareal 1) eingehalten wird und dass die Einsichten in die Kurven gegeben bleiben, sowie keine direkte Bebauung im Kurvenbereich stattfindet.

##### Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die Abstandsbestimmungen zur Landesstraße werden in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung eingehalten. Hinsichtlich der Sichtbeziehungen wird festgestellt, dass die verkehrsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

b) Beratung und Endbeschlussfassung über den Bebauungsplan „Zentrum Allerheiligen“ Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner heutigen Sitzung den von Malek Herbst Architekten ZT GmbH erstellten Bebauungsplan „Zentrum Allerheiligen“ (Projekt-Nr. 2018/50) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.

Dieser Bebauungsplan umfasst das Grundstück 1006 und eine Teilfläche des Grundstückes 1007/12, (nach Neuvermessung die Grundstücke 1006/1-10 und 1661) KG Allerheiligen. Die Grundstücke wurden im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung 4.11 als Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet (DO(21)) und für Allgemeines Wohngebiet (WA(8)), jeweils mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,8, sowie Verkehrsfläche, ausgewiesen.

Der Bebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar.  
Dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

8) Mit Gemeinderatsbeschluss vom **04.12.2019** wurde die Auflage des Entwurfs der ÖEK Änderung 4.03 und des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung 4.13, VF 4.13 „Stell“ beschlossen.

Im Rahmen der beiden Änderungsverfahren sollen die Grundstücke 1492 und 1493/1 (TF) KG 66401 Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 2.545 m<sup>2</sup>, als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ ausgewiesen werden, unter gleichzeitiger Erweiterung des Entwicklungsgebietes. Während der Auflagefrist vom **16.12.2019** bis **12.02.2020** sind folgende Stellungnahmen zu den Änderungen im Gemeindeamt eingelangt:

a. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Sommer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 31.01.2020 zu GZ ABT13-10.200-160/2015-12  
Es wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

b. Militärkommando Steiermark, Vizeleutnant Josef Pfeifer, Straßganger Straße 360, 8054 Graz, mit Schreiben vom 12.12.2019 zu GZ: S92247/104-MilKdo ST/Kdo/StbAbt3/2019  
Es wird mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet keine militärischen Planungsinteressen bestehen, die bei dieser Änderung zu berücksichtigen sind.

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen



### ÖEK Änderung im Vereinfachten Verfahren

Mit Rechtskraft der Novelle LGBl. Nr. 6/2020 des Stmk. Raumordnungsgesetzes besteht nunmehr die Möglichkeit, Änderungen im ÖEK mittels vereinfachtem Verfahren durchzuführen. Die Umstellung auf die neue Rechtsgrundlage kann gemäß den Übergangsbestimmungen auch für laufende Verfahren erfolgen.

Beim vereinfachten Verfahren entfällt, sofern kein Genehmigungsvorbehalt durch die Abteilung 13 ausgesprochen wurde, die Notwendigkeit der Vorlage zur Genehmigung. Der Gemeinderat kann nunmehr im eigenen Wirkungsbereich die ÖEK Änderung endbeschließen und kundmachen, mit anschließender Rechtskraft.

Da im gegenständlichen Fall seitens der Abteilung 13 keine Einwände erhoben wurden (= kein Genehmigungsvorbehalt), wird dem Gemeinderat empfohlen, das gegenständliche Änderungsverfahren auf Basis der neuen Verfahrensvorschriften gemäß §24a StROG 2010 idF LGBl 6/2020 abzuschließen.

### Gemeinderat: Stattgabe

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf 3. Änderung ÖEK 4.0 „Stell“

Beschluss: einstimmig

9) Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Punkt 8 dieser Tagesordnung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner Sitzung am **07.05.2020** nachstehend beschriebene 3. Änderung (Plandarstellung und Wortlaut) im Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 endgültig vorzunehmen.

### **BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

#### **(1) Änderungsbereich**

Die Grundstücke 1492, 1493/1 (TF), 1493/2 (TF) und 1569/2 (TF) KG 66401 Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 2.955 m<sup>2</sup>, werden als Entwicklungsgebiet „Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete“ festgelegt.

#### **(2) Entwicklungsgrenzen**

- Lfde. Nr. 5 Siedlungspolitisch Absolut - Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes
- Lfde. Nr. 2 Naturräumlich absolut - Erhaltung von Wald- und/oder Gehölzstreifen
- Lfde. Nr. 3 Naturräumlich absolut – Fehlende naturräumliche Voraussetzungen

Die Plandarstellung (Projekt-Nr. 2019/46), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

### **VERFAHREN**

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird gemäß §24a StROG 2010 idF LGBl 6/2020 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBl 34/2020 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Beschluss: einstimmig

- 10) Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Punkt 8 dieser Tagesordnung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon im Rahmen seiner Sitzung am **07.05.2020** nachstehend beschriebene 13. Änderung (Plandarstellung und Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 endgültig vorzunehmen.

#### **BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

Die Grundstücke 1492 und 1493/1 (TF) KG 66401 Allerheiligen, in einem Gesamtausmaß von ca. 2.545 m<sup>2</sup>, werden als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ gemäß §30 (1) Z7 StROG 2010 idF LGBL 6/2020, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6, festgelegt.

Die Plandarstellungen (Projekt-Nr. 2019/46), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand Flächenwidmungsplan, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellen einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

#### **VERFAHREN**

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß §39 (1) lit.a StROG 2010 idF LGBL 6/2020 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBL 34/2020 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tage in Kraft.

Beschluss: einstimmig

- 11) Im Bau- und Raumordnungsausschuss wurde die Sanierung des Feuerhüttenweges bereits detailliert behandelt. Folgende Kosten würde die Sanierung des Weges, der sich im Ortsteil Großfeiting befindet, verursachen:

Angebot Liebmarkt (Billigstanbieter) und HDI	€ 5.170,00 brutto
Verlegung der Rohre durch Baggerunternehmen Hofer ca. 2 Arbeitstage ca.	€ 1.500,00 brutto
Beton für Schacht und Reserven	ca. € 500,00 brutto
Bruchmaterial von der Kläranlage	bereits vorhanden
Recycling-Material zum Auffüllen	bereits vorhanden

Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses stellt der Bürgermeister stellt den Antrag auf Sanierung der Gemeindestraße Feuerhüttenweg.

Beschluss: einstimmig

- 12) Im Bau- und Raumordnungsausschuss wurde die Errichtung eines Gehweges in zwei Phasen durch die ausführende Baufirma H2 im Zuge der Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Baustelle „Keutz“ besprochen. Ebenso die Errichtung einer zentralen Beleuchtungseinrichtung im zweiten Bauabschnitt. Für dieses Projekt liegt noch ein Anbot vor. Provisorische Anschüttung zwischen Gehweg und Straße mit anschließender Asphaltierung im zweiten Bauabschnitt.

Angebot Fa. H2 für beide Gehwegabschnitte	€ 11.077,73 brutto
Geplant ist eine Kostenteilung zwischen der Gemeinde und der PGR Reisenweberweg.	
Geschätzte Kosten für Lampen und Restarbeiten	ca. € 3.000,00 brutto

Auf Empfehlung den Bau- und Raumordnungsausschusses stellt der Bürgermeister den Antrag auf Errichtung des Gehweges beim Wohnbauprojekt PJG Reisenweberweg 131

Abstimmung: einstimmig

- 13) Im Zuge der Bauarbeiten der Energie Steiermark Bereich Langfeld bis Bambach wäre es sinnvoll eine Wasserleitung mitzuverlegen um eine Ringleitung und damit eine bessere Wasserversorgung für diesen Ortsteil zu erreichen. Die Verhandlungen mit der bauausführenden Firma Partl-Vollmann waren schwierig jedoch kam es letztendlich zu folgenden Anbot:  
Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand mit einem Höchstbetrag von € 12.000,00 (brutto).

Leerrohre für einen eventuellen Glasfaserkabelausbau werden, wie bei jeder anderen Baustelle), mitverlegt.

Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses stellt der Bürgermeister den Antrag auf Mitverlegung der Wasserleitung beim Bambachweg im Zuge der Arbeiten durch die Energie Steiermark.

Abstimmung: einstimmig

- 14) Herr Tomas Schafft, wohnhaft in Köln, hat am 12.10.2019 einen Antrag mit dem Titel „Richtigstellung des Gemeindeweges“ gestellt:

*Sehr geehrter Hr. Bgm. Sekli!  
Geschätzter Gemeinderat!*

*Ich bin Besitzer des Grundstückes mit der Grd. Nr. 696, 697, 698, 56/3 am Neudorfberg in Allerheiligen bei Wildon. Dieses Gesamtgrundstück habe ich im Jahr 2013 geerbt, es befindet sich schon seit Generationen im Familienbesitz der Familie Schögler.*

*Nach Einsicht in das Grundbuch habe ich festgestellt, dass der Verlauf des offiziellen Gemeindeweges mit der Nr. 1654/2 nicht, wie im Grundbuch eingetragen ist, übereinstimmt. Der Verlauf des Gemeindeweges, der die Zufahrt zu meinem Grundstück Nr. 696 ermöglicht, ist seit mehr als 40 Jahren so, wie der Weg auch derzeit vorhanden ist. Auch nach Erzählungen meiner Eltern und Großeltern war die Zufahrt schon immer so wie sie derzeit ist. Um diesen Eintrag im Grundbuch zu korrigieren, gab es bereits im Jahre 2012 eine Vermessung vom Vermessungsbüro Legat, wo auch neue Vermessungspunkte gesetzt wurden.*

*Daher ersuch ich höflichst die Gemeinde um Richtigstellung und Korrektur des Eintrages im Grundbuch.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Tomas Schafft*

Auf Empfehlung den Bau- und Raumordnungsausschusses stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung zur Richtigstellung des Gemeindeweges. Zur Durchführung wird das Vermessungsbüro Legat beauftragt. Als Grundlage dient die bereits erfolgte Vermessung von 2012.

Abstimmung: einstimmig

- 15) Durch die Schwangerschaft der Leiterin des Kindergartens Klaudia Pölzl ist die Leitung für die Karenzzeit zu vergeben. Bgm. Sekli stellt den Antrag die Leitung rückwirkend mit 1.4.2020 an die bisherige Stellvertreterin Laura Knippitsch zu übergeben. Weiters stellt den Antrag den Posten der Stellvertreterin ebenfalls mit 1.4.2020 an Bianca Elsniß zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- 16) Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.05.2020 vor. GR Mangold ersucht um eine Schulung des neuen Buchhaltungssystems (Umstieg von Kameralistik auf Doppik).

Beschluss: einstimmig

- 17) Zu Beginn des Tagesordnungspunktes präsentierte Bgm. Sekli die wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2019. Im ordentlichen Haushalt wurde der Überschuss in der Höhe von € 73.435,36 dem AOH zugeführt. Aus diesem Grund ist das SOLL-Ergebnis ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Abgang in der Höhe von € 41.208,89 aus. Dieser Abgang ergibt sich aus den Kosten für die Projekte „Sanierung Sportanlage“ und „Kraxnerweg“. Die Bedeckung erfolgt 2020 durch bereits zugesagte Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark. Bgm. Sekli stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

- 18) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Christoph Mangold stellt den Antrag den Vorstand zu entlasten.

Beschluss: einstimmig

- 19) Antrag der SPÖ auf Errichtung eines Einlaufplatzes in Allerheiligen:  
*Es soll dafür ein geeigneter Platz in Allerheiligen gefunden werden. Dort müssen dann alle Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit einem Eislaufvergnügen im Winter 2020/2021 nichts mehr im Wege steht.*

Bgm. schlägt vor dieses Projekt an den Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung zu delegieren. Weiters beauftragt er GR Ladner Kostenvoranschläge einzubringen. Wenn die Planung für das Projekt abgeschlossen ist, wird der Gemeinderat entscheiden, ob eine Realisierung möglich ist. GR Mangold bringt den Vorschlag ein, die Gemeindehalle als

möglichen Standort in Betracht zu ziehen. Bgm. Sekli stellt den Antrag diese Vorgehensweise zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

- 20) Antrag der SPÖ auf Errichtung einer Multifunktionssportanlage in Allerheiligen in unmittelbarer Schulnähe:

*Es soll ein Multifunktionssportanlage mit einer Größe von 26m x 15m für die ganzjährige Nutzung in unmittelbarer Schulnähe errichtet werden. Diese Anlage könnte im Winter auch als Eislaufplatz genutzt werden.*

Bgm. Sekli berichtet, dass diesbezüglich bereits 2019 der Bau einer multifunktionalen Sportanlage im Büro von LH Schützenhöfer vorgestellt wurde. Es wäre ein Teilbauprojekt für den Ausbau des Kindergartens und der Volksschule. Dahingehend wird dieser Vorschlag vom Bürgermeister unterstützt und, wie das gesamte Projekt, auf Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft. Bgm. Sekli stellt den Antrag die Umsetzung diesem Rahmen im Bauausschuss weiterzubetreiben.

Beschluss: einstimmig

- 21) Antrag der SPÖ: Nein zu 5G Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet und auf Gemeindegebäuden in Allerheiligen:

*Die Liste ZUKUNFT Allerheiligen SPÖ spricht sich gegen den Bau von 5G Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet und auf Gemeindegebäuden in Allerheiligen aus. Forciert werden soll dafür der flächendeckende Glasfaserkabelausbau in unserer Gemeinde. Immer wenn Straßen in Zukunft aufgerissen werden müssen, sollen Leerverrohrungen für Glasfaserkabel mitverlegt werden. Wir wehren uns nicht gegen die neue 5G Technologie, haben jedoch Bedenken um die Gesundheit unserer Gemeindebewohner. Bis es keine fundierten Langzeitstudien hinsichtlich einer Gesundheitsunbedenklichkeit gibt, soll diese Regelung aufrecht erhalten bleiben.*

Bgm. Sekli unterstützt den Antrag, dass auf gemeindeeigenen Gebäuden keine Sendeanlage errichtet werden dürfen. Bei der Errichtung von 5G Mobilfunksendeanlagen im Gemeindegebiet soll abgewartet werden bis eine Rechtssicherheit seitens der Republik Österreich über eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Leerverrohrung werden bei bestehenden Baustellen, wie im TOP 13 bereits angeführt, seit vielen Jahren mitverlegt. Bgm. Sekli ersucht den Antrag der SPÖ in der oben beschriebenen, abgeänderten Form zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

- 22) Antrag der SPÖ auf behördliche Eintragung des Gehweges Karnerhofweg von der Kreuzung L629 bis Höhe Anwesen Reinprecht Günter und Roswitha Nierathberg 9:

*Der Gehweg Karnerhofweg von der Kreuzung L629 bis auf Höhe Anwesen Reinprecht Günter und Roswitha Nierathberg 9 soll behördlich eingetragen werden. Dafür ist es notwendig den Gehweg mit einer durchgehenden Linie zu markieren. Des Weiteren sind alle fehlenden Straßenstücke zu ersetzen. Nach der behördlichen Eintragung sind die Gemeindebewohner über die Eintragung via Gemeindeblatt zu informieren.*

Bgm. Sekli stellt den Antrag diese Angelegenheit an den Bauausschuss zu delegieren.

Beschluss: einstimmig

23) Antrag auf Freistellung aller Unternehmer Gemeindeabgaben (FPÖ)

*Freistellung aller Unternehmer für die Gemeindeabgaben für das 2. Quartal 2020, zwecks Corona. Alle Unternehmer die von dieser Krise betroffen sind und ihrer Tätigkeit nicht nachgehen können sollten von allen Abgaben ( Wasser, Abwasser, Müll und Kommunalsteuer sowie Miete (Gde ist Vermieter) freizustellen. Die Amtsleitung sollte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Summen berechnen und dem Gemeinderat vorlegen, des Weiteren sollte auch angedacht werden dieses Entgegenkommen an den Unternehmern medial bekanntzugeben, bei positiver Abstimmung.*

Der Antrag wird abgelehnt, weil es nicht erlaubt ist Mehrfachförderungen an Unternehmer zu gewähren (siehe 7. Information Stmk. Gemeindebund vom 17.04.2020). Es besteht jedoch die Möglichkeit Stundungsansuchen an die Gemeinde zu richten, sofern das Unternehmen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen ist.

Beschluss: 14 ja 1 nein

24) Antrag auf Freistellung der Vereine für Gemeindeabgaben (FPÖ)

*Wie Punkt 23, die komplette Freistellung aller Vereine die wie gleich von den Abgaben und so weiter betroffen sind.*

Der Antrag wird von der FPÖ zurückgezogen.

25) Antrag auf Sanierung Pelzmannweg (FPÖ):

*Der Gemeinderat möge entscheiden das im Zuge der Sanierung ein Gehweg angedacht wird, der unter anderem auch als Parkfläche für KFZ genutzt werden kann. Begründung: auf dem Pelzmannweg befindet sich unter anderem auch der Schützenverein Allerheiligen, dessen Veranstaltungen sehr gut besucht sind und somit immer wieder Parkprobleme auftauchen, diese Situation sollte im öffentlichen Interesse stehen, da durch unkontrolliertem Parken es zu Problemen für Einsatzkräfte kommen könnte.*

Bgm. Sekli stellt den Antrag diese Angelegenheit an den Bauausschuss zu delegieren.

Beschluss: einstimmig

26) Antrag der FPÖ auf Änderung auf Protokollierung bei Ausschusssitzungen

*Die FPÖ fordert weiters das in Zukunft bei allen Ausschusssitzungen ein unabhängiger Schriftführer mit anwesend sein sollte (Amtsleiter, Sekretäre) der das Protokoll sofort verfasst ( Beispiel, Prüfungsausschuss ) angedacht sollte auch werden, diese Sitzungen sowie auch die Gemeinderatssitzung mit Tonaufnahmen zu dokumentieren.*

Nachdem die Gemeinderatswahlen noch im Juni stattfinden werden soll dieser Antrag von den neuen Ausschüssen behandelt werden.

Beschluss: einstimmig

27) Das Dienstverhältnis mit Franz Rieger wird auf Grund des Pensionsantritts mit 31.05.2020 im beiderseitigen Einverständnis aufgelöst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

28) Allfälliges

Bürgermeister Sekli berichtet von:

- einer Party die in den Medien im Zusammenhang den Covid19 Regelungen präsent war. Der Bürgermeister erklärt, dass weder die Gemeinde und noch er als Bürgermeister für diesen Zusammenhang nicht zuständig sind. Die baurechtlichen Komponenten des Gebäudes werden demnächst geprüft werden.
- Nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.5, die Bauausschusssitzung am 14.5. statt.
- Der Umbau des Frisörsalons Monika abgeschlossen ist.
- Mit den Mäharbeiten bei den Gemeindestraßen wird mit 18.5. begonnen
- Gesunde Gemeinde: Info über erlaubte und verbotene Sportmöglichkeiten
- GR-Hammer berichtet, dass beim Ankauf des HLF 2 der FF-Allerheiligen alles genehmigt wurde. Für die Vergabe gibt es eine Frist von 3 Monaten.
- GR Mangold ersucht um Sicherung der Bankette mit Rasengittersteinen beim Anfang des Ladlgrabenweges

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

.....  
Vorsitzender Bgm Christian Sekli

.....  
Schriftführer Christoph Mangold

.....  
Schriftführer Markus Kriegl

.....  
Schriftführer Stefan Ladner

.....

Schriftführer Mag. Jürgen Grillitsch